

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1427/2020
Amt/Aktenzeichen 69/69-99-067	Datum 31.08.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	08.09.2020	Ö

<b>Betreff:</b> Rückführung der Zuständigkeit für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden des 67 - Grün- und Umweltamtes auf die GWM
Mainz, 31.08.2020  Gez. Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der GWM nimmt zur Kenntnis, dass seit 01.07.2020 die Zuständigkeit für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude des 67 – Grün- und Umweltamtes wieder bei der GWM ist.

Gemäß Aufgabengliederungsplan ist die Gebäudewirtschaft Mainz für die Bau- und Betriebsunterhaltung aller städtischen Gebäude zuständig. Es gab bisher aber eine Ausnahme. Vor Jahren wurde die Zuständigkeit für einige Gebäude des 67 – Grün- und Umweltamtes herausgelöst, da man mit eigenem Personal die Gebäude unterhalten wollte. Da diese Personalressourcen mittlerweile aber nicht mehr zur Verfügung stehen, hat sich die GWM mit den Vertretern des Grün- und Umweltamtes darauf verständigt, dass zum 01.07.2020 die Bau- und Betriebsunterhaltung für folgende Gebäude wieder in die Zuständigkeit der GWM übergeht:

- Betriebsstandort Geschwister-Scholl-Straße 4
- Betriebsstandort Fort Holstein
- Betriebsstandort Otto-Brunfels-Schneise
- Betriebsstandort Karcherweg
- Betriebsstandort Wildpark
- Stadtpark Vogelhaus,(Gerätepavillon und Schweizer Haus)
- Wohnhaus im Volkspark
- Toilette im Vereinsheim Minigolf, Hartenbergpark
- Pavillon am Goetheplatz
- Toilette im Volkspark

Die bisher dem Amt 67 zugeordneten Finanzmittel für die Bau- und Betriebunterhaltung dieser o.g. Gebäude wurden zwischenzeitlich dem Amt 80 übertragen und werden dem Wirtschaftsplansatz zugeschlagen.

Die Hausmeistertätigkeiten gemäß Hausmeisterbuch, für die o.g. Gebäude, werden aus wirtschaftlichen Gründen weiterhin durch das Personal von Amt 67 erbracht.